



# *Gemeinde Salzbergen*

Landkreis Emsland

## Niederschrift

GEA/011/2018

über die Sitzung **des Ausschusses für Gemeindeentwicklung**  
am **Mittwoch**, den **24.01.2018**, von **17:00 Uhr** bis **20:30 Uhr**  
im **Sitzungssaal Rathaus, Franz-Schratz-Straße 12, 48499 Salzbergen**

### **Anwesend:**

#### Vorsitzende/r

Herr Alfred Vehring

#### Mitglied

Herr Helmut Büttel

Herr Robin Casper

Frau Birgit Elfert

Herr Hermann Hermeling

Herr Josef Hülsing

Frau Anke Leferink

Herr Jürgen Schöttler

Herr Detlev Walter

#### Beratendes Mitglied

Herr Andreas Schmale

#### Protokollführer/in

Herr Sebastian Elfert

#### Bürgermeister/in

Herr Andreas Kaiser

#### von der Verwaltung

Herr Manfred Buers

Herr Stefan Wallmeyer

Anwesend TOP 1 - TOP 12  
i. V. für Götde, Klaus

### **Abwesend:**

#### Mitglied

Herr Klaus Götde

## Öffentlicher Teil

### 1. Eröffnung der Sitzung

Ausschussvorsitzender Vehring eröffnet die erste Sitzung des Gemeindeentwicklungsausschusses im Jahr 2018 und begrüßt die anwesenden Mitglieder und Zuhörer. Besonders begrüßt er Frau Jansen und Herrn Stelzer aus Freren, die zu TOP 5 und TOP 6 vortragen werden. Von der Verwaltung begrüßt er Bürgermeister Kaiser, Fachbereichsleiter Buers, Herrn Wallmeyer sowie Herrn Elfert als Protokollführer.

### 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzender Vehring stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

### 3. Feststellung der Tagesordnung

Daraufhin wird die Tagesordnung festgestellt, da keine Änderungen und Ergänzungen vorgebracht werden.

### 4. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 09.11.2017

Ausschussvorsitzender Vehring stellt durch Umfrage fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung vom 09.11.2017 Einwendungen nicht erhoben werden. Das Protokoll gilt somit als genehmigt.

### 5. LEADER - Umgestaltung des Walderlebnispfades im Ortsteil Steide Az.: 621-07.5.3

Im Rahmen des LEADER-Programmes möchte die Gemeinde Salzbergen auch im Jahr 2018 von der Förderung profitieren. Da im Fördertopf Umwelt und Klimaschutz noch finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, wird vorgeschlagen, eine Umgestaltung des Walderlebnispfades im Ortsteil Steide vorzunehmen. Um die Planung voranzutreiben und den Walderlebnispfad wieder attraktiver zu gestalten sowie zu sanieren, wurde das Planungsbüro Stelzer aus Freren beauftragt, ein Vorkonzept zu erstellen.

Anhand einer Präsentation werden die Bestandsaufnahme und erste Visionen von Herrn Stelzer vorgestellt. Dabei nimmt er Bezug auf den gut gepflegten Rundgang mit den einzelnen Stationen. Weiterhin führt er die Bedeutung der Wegweiser auf, die mittlerweile in die Jahre gekommen sind. Er schlägt vor, QR-Codes an den einzelnen Informationstafeln anzubringen (für Smartphones) und eine Walderlebnispfad-App zu erstellen. Dieses Vorhaben wird von den Ratsherren Hermeling und Büttel begrüßt, da dies auch zur Attraktivitätssteigerung des Waldes für Jugendliche beiträgt. Zudem ergänzt Bürgermeister Kaiser, dass QR-Codes die Barrierefreiheit unterstützen, da die Texte nicht nur auf dem Smartphone gelesen, sondern auch vorgelesen werden können.

Herr Stelzer erläutert die weiteren einzelnen Stationen sowie die Verbesserungsmöglichkeiten. Zuletzt wird als Vorschlag ein Waldspielplatz eingebracht. Dieser sollte vorzugsweise in der Nähe der Parkplätze errichtet werden.

In Bezug auf die Führungen im Walderlebnispfad legt Bürgermeister Kaiser dar, dass diese an Attraktivität verloren haben und die Zahlen deutlich gesunken sind. Mit der Sanierung sind wieder steigende Zahlen zu erwarten.

Ratsherr Casper regt an, fehlende Dog-Stationen zu errichten, da viele Hundebesitzer im Walderlebnispfad spazieren gehen.

In Bezug auf die Bäume des Jahres, müssen weitere Ergänzungen vorgenommen werden. Es sollte eine Verbindung zum Campus am Bruchweg hergestellt werden.

### **Beschluss:**

Der Gemeindeentwicklungsausschuss zeigt sich mit dem ersten Planentwurf einverstanden und beauftragt die Verwaltung, die Planungen zu konkretisieren.

### **Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen**

## **6. LEADER - Umgestaltung des Teiches und der Uferrandbereiche am Kolpingbildungshaus Az.: 621-07.5.1**

Die Umgestaltung des Teiches und der Uferrandbereiche am Kolpingbildungshaus sind schon seit längerem Thema in den Gremien. Nach dem Neubau des „Haus am See“ soll der Teich wieder attraktiver gestaltet werden. Da im Fördertopf Umwelt und Klimaschutz noch finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, wird vorgeschlagen, die Maßnahmen über das Leader-Förderprogramm abzuwickeln.

Das Planungsbüro Stelzer aus Freren wurde beauftragt, ein Vorkonzept zu erstellen.

Hierzu erläutert Herr Stelzer anhand einer Präsentation die Bestandsaufnahme und erste Visionen und Veränderungsmöglichkeiten.

Neben dem See sollen auch die Gegebenheiten um den See erneuert werden. Unter anderem müssen einige Pflasterflächen angepasst werden. Zudem konnte die Wegebeleuchtung in LED-Technik angepasst und ergänzt werden, um somit auch nachts für die notwendige Sicherheit zu sorgen.

In Bezug auf den Fischereilehrpfad wird auch hier die Anwendung von QR-Codes vorgestellt. Positive Rückmeldungen aus den Reihen der Ausschussmitglieder gab es zu der vorgestellten Ufertreppe, die einige Bänke ersetzen würden. Ratsfrau Leferink ergänzt, dass die Freifläche (Wiese) am Teich ausgenutzt werden sollte. Hier könnten Fitness- und Spielgeräte aufgestellt werden.

In Hinsicht auf den Teich erläutert Herr Stelzer, dass eine Räumung des Gewässers Grundvoraussetzung ist. Auch die vorhandene Wasserfontaine sollte wieder in einem funktionstüchtigen Zustand versetzt werden.

Gemeindebrandmeister Schmale verwies auf die Saugstellen für die Feuerwehr. Im hinteren Teil des Sees gäbe es Probleme, über die Saugstelle an Wasser zu kommen. Im Bereich des Schützenfestplatzes sind die Saugstellen verstopft, sodass die Feuerwehr keine Möglichkeit hat, Wasser abzupumpen. Er schlägt vor, im Zuge der Sanierung einen Systemwechsel vorzunehmen.

Angesichts des verschmutzten und unattraktiven Teiches erläutert Ratsherr Büttel, dass die Zielsetzung auf einen sauberen Teich gesetzt werden sollte. Zudem sollte eine ordentliche Uferbefestigung geplant werden.

Ausschussvorsitzender Vehring bedankt sich beim Planungsbüro Stelzer für die Erarbeitung der ersten Planungsentwürfe und der Vorstellung im Gemeindeentwicklungsausschuss.

### **Beschluss:**

Der Gemeindeentwicklungsausschuss zeigt sich mit dem ersten Planentwurf einverstanden und beauftragt die Verwaltung, die Planungen in der dargestellten Form fortzusetzen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen**

**7. Bericht des Bürgermeisters**

Bürgermeister Kaiser bezieht sich diesbezüglich auf die Niederschrift der letzten Sitzung:

**7.1. über die Beschlüsse aus der letzten Sitzung**

**7.1.1. Elektromobilität; Förderprogramm zum Aufbau einer Ladeinfrastruktur Az.: 811-36**

Im Zuge des Förderprogrammes zum Aufbau einer Ladeinfrastruktur erhält die Gemeinde Salzburg 3 Ladesäulen. Weitere neue Erkenntnisse liegen nicht vor. Die Platzierungen der Ladesäulen müssen noch bestimmt werden.

**7.1.2. Bäume am Kindergarten Augustinus Az.: 642-00**

Für die Bäume am Kindergarten Augustinus wurde in Zwischenzeit ein Gutachten erstellt. Demnach müssen die Bäume auf dem Kindergartengelände mittelfristig entfernt werden.

**7.1.3. Bäume am Ulmenweg Az.: 642-00**

Die Bäume am Ulmenweg wurden zwischenzeitlich von den Nachbarn entfernt. Eine Neuanpflanzung hat stattgefunden.

**7.1.4. Poststelle bei Bertling Boyer Az.: 671-20.021.1**

Der Vertrag zwischen Boyer und der Deutschen Post läuft am 31.01.2018 aus. Den Betrieb an selber Stelle wird eine Frau Plum aus Spelle fortführen. Sie betreibt dort auch eine Postagentur.

**7.1.5. Verkehrliche Situation im Baugebiet "Sandkamp I" und "Sandkamp II" Az.: 642-31.72**

Nach der stattgefundenen Anliegerversammlung und dem Beschluss gegen die Öffnung des Verbindungsweges für den Fahrzeugverkehr zwischen den Baugebieten, werden nun vermehrt Stichproben in Bezug auf die verkehrliche Situation (Parksituation) durchgeführt. Dies führte schon zu ersten Verärgerungen der Anwohner.

### 7.1.6. Baumpflegearbeiten Az.: 642-00

Auch in diesem Winter werden in der Gemeinde Salzbergen in der Zeit von Anfang Oktober bis Ende Februar, verschiedenste Gehölzpflegemaßnahmen durchgeführt.

Im Rahmen dieser Baumpfleßmaßnahmen wird z.B. Totholz entfernt und ein nötiger Rückschnitt durchgeführt. Des Weiteren werden Gehölzstreifen „auf den Stock“ gesetzt oder auch Maßnahmen zur Kronenpflege und –schnitt bei verschiedenen Bäumen durchgeführt, um Fehlentwicklungen zu vermeiden und die Vitalität eines Baumes zu erhalten.

Einige Bäume müssen aber auch gefällt werden, da sie geschädigt sind, die Verkehrssicherheit gefährden oder aber die Schlagreife erreicht ist und Bestände ausgelichtet werden müssen, um einen weiteren gesunden Aufwuchs zu gewährleisten. Hier werden dann –soweit sinnvoll und möglich– Ersatzanpflanzungen vorgenommen.

Diese Aufgaben werden entsprechend den anerkannten Methoden zur Baum- und Gehölzpflege durch qualifiziertes Fachpersonal durchgeführt, die durch regelmäßige Weiterbildungen auch neue Fortschritte und Erkenntnisse auf diesem Gebiet berücksichtigen. Ein zertifizierter Baumkontrolleur unterstützt diese Arbeiten. Entsprechende Baumuntersuchungen werden durchgeführt und Beurteilungen zur weiteren Vorgehensweise erstellt.

### 7.1.7. Gaskonzessionsvertrag Az.: 813-03.1

Der Kriterienkatalog wurde neu beschlossen. Der erneute Verfahrensbrief wird in Kürze fertiggestellt, um das Verfahren einleiten zu können.

## 7.2. über laufende Baumaßnahmen

### 7.2.1. Friedhofserweiterung "Am Feldkamp" Az.: 873-34

Die Bauarbeiten durch die Firma Redemann & Volbers aus Osnabrück sind fertiggestellt. Eine Abnahme ist erfolgt. Kleinere Restarbeiten werden aufgrund der Witterungsverhältnisse im Februar/März erledigt. Ein Angebot für die Bepflanzung ist bei der Gemeinde eingegangen und wird zur Zeit überprüft. Im Frühjahr werden noch Bänke und Mülleimer aufgestellt sowie die Wasserstellen eingerichtet.

Eine Belegung der Flächen kann allerdings frühestens im Frühsommer erfolgen, da aufgrund der neuen Bestattungsmöglichkeiten die Friedhofssatzung und die Gebührenordnung geändert werden müssen.

In Abgrenzung zum vorhandenen Friedhofsteil wurde zudem eine neue Hecke angepflanzt. Im weiteren Grenzverlauf Richtung der Straße „Am Feldkamp“ wurde zu den Nachbargebäuden zur Abschirmung ein Zaun aufgestellt.

### 7.2.2. Straße im Gewerbegebiet Nördlich L 39 Az.: 642-31.95

Die Regenfälle der letzten Wochen haben die Böden stark aufgeweicht. Auf der eingebauten Frostschuttschicht wurde vertragsgemäß ein Plattendruckversuch durchgeführt. Die dabei ermittelten Werte waren deutlich zu niedrig für einen fachgerechten Einbau der Schottertragschicht. Daher wurden mehrere Drainagestränge eingebaut, um das anfallende Wasser zu fassen und in das bereits hergestellte Regenrückhaltebecken zu leiten. Die weiteren Arbeiten müssen ruhen. Sobald der Baugrund wieder zu bearbeiten ist, werden die Arbeiten mit dem Einbau der Schottertragschicht wieder aufgenommen.

Eine Bepflanzung des Lärmschutzwalles zum neuen Baugebiet hat im Zuge einer Pflanzaktion stattgefunden. Bürgermeister Kaiser bedankt sich recht herzlich bei der Jugendfeuerwehr Salzbergen, die diese Pflanzaktion durchgeführt hat.

### **7.2.3. Schul- und Sportzentrum am Bruchweg Az.: 632-36 Sanierung der Heizverteilung für alle Gebäude**

In den vergangenen Jahren hat es immer wieder Probleme im Komplex Oberschule, Hallenbad, Turnhalle an der Steider Straße und Kindergarten St. Augustinus mit der Wärmeversorgung gegeben. Hierzu hat das Ingenieurbüro Temmen aus Rheine ein Angebot abgegeben, welches zur Prüfung vorlag.

Die Kosten belaufen sich hierbei auf Brutto:

Erneuerung der Wärmeverteilung	93.000,00 €
Honorarkosten	23.000,00 €
Erneuerung der Deckenplatten in der TH Steider Str.	48.500,00 €
Honorar	12.000,00 €

### **7.2.4. Sanierung Altes Gasthaus Schütte Az.: 621-61**

In Hinsicht auf den gestellten Förderantrag „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier“ gibt es noch keine neuen Erkenntnisse.

### **7.2.5. Kreuzweg auf dem Friedhof Az.: 633-62**

Für eine Ersatzbeschaffung der vom Kreuzweg auf dem Friedhof in Salzbergen gestohlenen Bronzetafeln ist in Zusammenarbeit mit der Kath. Kirchengemeinde und der Kolpingsfamilie Salzbergen eine Spendenaktion initiiert worden. Diese ergab bisher eine Spendensumme in Höhe von rund 10.000 €.

Die Gesamtkosten für die Wiederherstellung belaufen sich auf ungefähr 15.000 €.

Ein Steinmetz soll jetzt zunächst beauftragt werden, die Sandsteinstelen instand zu setzen und die verbliebenen Kreuzweg-Reliefs in die Friedhofskapelle umzuhängen. Der Künstler Janischowski aus Steinfurt wird zudem bereits eine Station des Kreuzweges neu gestalten, um beispielhaft Form und Material darzustellen.

### **7.2.6. Östliche Ortskernentlastungsstraße Az.: 642-16**

Vom Kreisverkehr bis zum Nepomukweg sind die Asphaltarbeiten abgeschlossen. Der weitere Ablauf sieht Erdarbeiten zwischen dem Nepomukweg und der Straße im Holde vor.

Die Regenfälle der letzten Wochen haben die Böden sehr stark durchfeuchtet und ordentliche Erdarbeiten sind unter diesen Voraussetzungen nicht empfehlenswert. Daher ruhen die Arbeiten zur Zeit. Sobald die Witterung und die Bodenverhältnisse es zulassen, werden die Arbeiten wieder aufgenommen.

## **7.3. über Planungen Dritter**

### **7.3.1. Cloud für Bauleitpläne Az.: 622-00**

Die Gemeinde arbeitet weiterhin an den Aufbauarbeiten der Cloud zur Einstellung von rechtskräftigen Bebauungs- und Flächennutzungsplänen. Die nun anstehenden Bauleitplanverfahren sollen schon über die Cloud abgewickelt werden.

### **7.3.2. Bauvorhaben Löcken - Winkelweg 5 Az.: 671-20.188.5**

Der Bauunternehmer Löcken beantragt auf dem Grundstück Winkelweg 5 den Neubau von 3 Reihenhäusern mit 6 Wohneinheiten und den Neubau von 4 Fertiggaragen sowie eines Gemeinschaftsraumes. 8 weitere Einstellplätze sollen die Parkmöglichkeiten verbessern.

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Salzbergen hat in seiner letzten Sitzung keine Bedenken vorgetragen. Der Bauantrag durch Löcken wurde gestellt. Ein Gespräch mit den Anliegern im Winkelweg soll durchgeführt werden.

### **7.3.3. Bauvoranfrage Weddige - Holsterfeld Az.: 671-20.304**

Frau Weddige plant die Errichtung einer Maschinen- und Lagerhalle an der nördlichen Seite der Feldstraße gegenüber des jetzigen Spargelhofs (Gutsschänke Holsterfeld). Eine Bauvoranfrage wurde gestellt. Seitens der Gemeinde Salzbergen bestehen dagegen keine Bedenken.

### **7.3.4. Grundwasserentnahme Altemeyer - Holstener Weg Az.: 657-30**

Herr Berthold Altemeyer, Holstener Weg 50 beantragt beim Landkreis Emsland die Erteilung einer Erlaubnis zur Grundwasserentnahme aus einem geplanten Brunnen für das Tränken von Vieh und zur Reinigung von Stallanlagen.

Es ist beabsichtigt 360 Bullen mit Trinkwasser zu versorgen. Die Entnahme erfolgt aus dem Grundwasserkörper „Plantlünner Sandebene Mitte (Speller Aa).

Seitens der Gemeinde Salzbergen wurde eine positive Stellungnahme abgegeben.

**7.3.5. Gleichstromtrasse A-Nord Az.: 811-28**

Zur Errichtung der Gleichstromtrasse A-Nord zwischen Emden Ost und Osterath bei Düsseldorf wurde kürzlich der favorisierte Trassenverlauf bekanntgegeben. Salzbergen ist nicht betroffen. Die Trasse verläuft in Höhe der Gemeinde Salzbergen entlang der niederländischen Grenze.

**7.3.6. Lärmaktionsplan Az.: 623-20**

Zum Thema Lärmaktionsplan gibt es keine neuen Erkenntnisse.

**7.3.7. Mobilfunkuntersuchung im Landkreis Emsland Az.: 814-00**

Hierzu gibt es keine neuen Erkenntnisse.

**7.3.8. Emsland WLAN-Hotspot Az.: 814-00**

Der Landkreis Emsland hat die Fa. EmslandTEL beauftragt, die Vereine, die einen Hotspot beantragt haben, mit Breitbandanschlüssen und W-Lan-Hotspot-Technik auszurüsten. Welche Vereine in Salzbergen sich an diesem Projekt beteiligt haben, wird seitens der Gemeinde zur Zeit nachgefragt.

**7.3.9. Projekt "EmslandDorfPlan"; Die Zukunft der Dörfer bekommt einen Plan Az.: 671-16**

Kürzlich fand die Auftaktveranstaltung zu diesem Projekt statt, an der 80 Bürger teilnahmen. In zwei Gruppen setzten sich die Teilnehmer mit den Handlungsfeldern „Dorfgemeinschaft – Kommunikation und Engagement“ sowie „Grundversorgung und dörfliche Infrastruktur“ auseinander. Am 05. März findet eine weitere Veranstaltung statt.

**7.3.10. Telekom - Breitband/Erneuerung KVZ Az.: 814-00**

In einigen Straßen der Gemeinde wurden die ersten Glasfaserkabel durch die Telekom verlegt. Weitere Verlegearbeiten folgen.

Des Weiteren sollen die vorhandenen, teilweise in die Jahre gekommenen KVz entfernt und neue aufgestellt werden.

**7.3.11. Bauleitplanung Samtgemeinde Spelle Az.: 622-10.06**

**48. Änd. des Flächennutzungsplanes "Sondergebiet Pferdezucht" (Varenrode)**

Die Samtgemeinde Spelle plant im Ortsteil Varenrode die 48. Änderung des Flächennutzungsplanes. Der beplante Bereich wird zur Zeit als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Mit der Flächennutzungsplanänderung soll das Gebiet als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Pferdezucht“ dargestellt werden. Hierdurch sollen einerseits die bereits bestehenden baulichen Nutzungen des Pferdezuchtbetriebes planungsrechtlich abgesichert werden. Ferner sollen angemessene bauliche Fortentwicklungen ermöglicht werden.

Aus Sicht der Gemeinde Salzbergen bestehen gegen diese Planungen keine Bedenken.

**7.3.12. Bauleitplanung der Gemeinde Emsbüren Az.: 622-10.00**

**8. Änd. des Bebauungsplanes Nr. 38 "Waldsiedlung Napoleondamm"**

Einige Anlieger der Marienstraße (am Napoleondamm) in Emsbüren, planen die bauliche Erweiterung ihrer Gebäude, um für Familienmitglieder auf dem Grundstück zusätzlichen Wohnraum zu schaffen. Die Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes lassen dies derzeit nicht zu. Daher soll eine Bebauungsplanänderung durchgeführt werden.

Diesen Planungen stehen keine Bedenken entgegen.

**7.3.13. Bauleitplanung Gemeinde Emsbüren Az.: 622-10.00**

**Bebauungsplan Nr. 140 "Baugebiet Richters Esch, Teil III"**

Für ein noch unbebautes Grundstück innerhalb der bebauten Ortslage Emsbüren, plant die Gemeinde Emsbüren die Errichtung von Wohnhäusern. In diesem Bereich standen zuletzt die Flüchtlingsunterkünfte, die abgerissen werden sollen. Hierzu gibt es weder Bedenken noch Anregungen.

**7.3.14. 2. Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts der Gemeinde Neuenkirchen Az.: 622-10.02**

Die Gemeinde Neuenkirchen schreibt mittlerweile ihr Einzelhandelskonzept erneut fort. Grund hierfür ist die Verlagerung von Lebensmittelgeschäften. Daher erfolgt eine Anpassung des zentralen Versorgungsbereiches. Gegen die Liste mit den zentrenrelevanten Sortimenten gibt es keine Einwendungen.

**7.3.15. Bauleitplanung Samtgemeinde Schüttorf Az.: 622-10.01**

**15. Änd. des Flächennutzungsplanes**

In der Stadt Schüttorf will sich der am Alten Emsbürener Weg befindliche Betrieb eines Lohnunternehmens durch zumindest eine zusätzliche Unterstellhalle erweitern. Dies ist nicht mehr durch die Baumöglichkeiten nach § 35 BauGB (Bauen im Außenbereich) zulässig, so dass die Bauleitplanung erforderlich wird. Die Fläche soll als Sondergebietsfläche dargestellt werden.

Aus Sicht der Gemeinde Salzbergen steht der Planung nichts entgegen.

### **7.3.16. Anschluss der Kläranlage Salzbergen an die Kläranlage Schüttorf Az.: 865-12**

Der Trink- und Abwasserverband hat beschlossen, seine Abwasserentsorgung und –behandlung auf einen Kläranlagenstandort zu konzentrieren. Das Konzept beinhaltet unter anderem auch die Schließung der Kläranlage Salzbergen und den Anschluss des „Entwässerungsgebietes Salzbergen“ an die Kläranlage in Schüttorf.

Mit dem Anschluss der Gemeinde Salzbergen an die Kläranlage Schüttorf wird auch eine Anpassung der wasserrechtlichen Einleitungserlaubnis für die Kläranlage Schüttorf erforderlich. Die Gemeinde wurde aufgefordert, für dieses Vorhaben eine Stellungnahme abzugeben. Der Planung wird ohne Bedenken und Anregungen zugestimmt. Eine genaue Trassenführung muss letztendlich noch geklärt werden.

## **8. Ortskernsanierung**

### **8.1. Emsstraße, 1. Bauabschnitt Az.: 621-60.51**

Bürgermeister Kaiser erläutert, dass witterungsbedingt der Einbau der Asphalttragschicht im Dezember 2017 in der Emsstraße nicht mehr erfolgen konnte. Im Januar haben die meisten Asphaltmischwerke geschlossen. Dadurch ist die 6. KW als neuer Einbautermin vorgesehen. Bis dahin werden, sofern die Witterung es zulässt, die Gehwege weiter gepflastert.

Nachdem der Asphalt in der Emsstraße eingebaut ist, soll die Emsstraße von der Unterführung bis zur Dr.-Josef-Stockmann-Straße wieder für den Verkehr freigegeben werden. Dies ist eine Grundvoraussetzung für die anschließend geplante Sperrung der Kreuzung „Emsstraße – Am Feldkamp“. Die Sperrung dieser Kreuzung wiederum ist notwendig, um eine funktionstüchtige Wasserhaltung / Grundwasserabsenkung für die weiteren Sanierungsarbeiten an der Schmutzwasserkanalisation installieren zu können. Im weiteren Verlauf wird die Regenwasserkanalisation und der restliche Straßenbau erfolgen. Derzeitiger Fertigstellungstermin ist der 30.04.2018. Umleitungsregelungen müssen noch getroffen werden. Auf Anregung von Gemeindebrandmeister Schmale soll die Feuerwehr gesondert über die verkehrlichen Planungen unterrichtet werden.

### **8.2. Emsstraße, 2. Bauabschnitt und Kirchvorplatz, 1. Bauabschnitt Az.: 621-60.51**

Bürgermeister Kaiser führt fort, dass die Planungen für diesen Abschnitt konkretisiert und die Ausschreibungsunterlagen von den beteiligten Planungsbüros fertiggestellt wurden.

Am 24.01.2018 sollen die Arbeiten für diese öffentliche Ausschreibung veröffentlicht werden. In der Hoffnung auf Anfragen zu den Ausschreibungsunterlagen, sollen ab dem 25.01.2018 die Ausschreibungsunterlagen an die Bieter bzw. Bewerber verschickt werden.

Der Termin für die Submission ist für den 21.02.2018 festgelegt. Am 02.05.2018 soll hier der Arbeitsbeginn erfolgen.

Auch in diesem Teil der Emsstraße muss die Regenwasserkanalisation und in Teilen die Schmutzwasserkanalisation erneuert werden. Ebenso wird hier, wie schon im 1. Bauabschnitt, die Straßenoberfläche dahingehend erneuert, dass die Fahrspur für PKW schmaler sein und der Straßenbelag mit den bereits bekannten Pflastersteinen ausgeführt wird.

Zusätzlich soll der Platz zwischen der Kirche und der Emsstraße neu gestaltet werden. Dabei werden die PKW-Parkplätze und die Möglichkeiten zum Abstellen von Fahrrädern umgestaltet. Der Bereich direkt vor dem Portal der Kirche soll frei bleiben und lediglich durch Sitzbänke eingerahmt werden.

Die derzeitige Planung sieht vor, mit den Arbeiten im Mai zu beginnen. Die gesamte Maßnahme soll nicht in einem Zuge erfolgen, sondern in kleineren Abschnitten unterteilt werden, um Beeinträchtigungen für die Bürger und die anliegenden Gewerbebetriebe so gering wie möglich zu halten. Während der Bauzeit werden alle Häuser und Geschäfte fußläufig erreichbar sein.

Im Moment steht noch nicht endgültig fest, in welcher Reihenfolge die einzelnen Abschnitte ausgeführt werden sollen, da Veranstaltungen wie die alljährige Kirmes oder der Salz- und Ölmarkt in der Planung des Bauablaufs berücksichtigt werden müssen. Ziel ist es, bis November 2018 die Arbeiten abzuschließen und die Emsstraße und den Kirchvorplatz wieder für die Allgemeinheit freigeben zu können.

### **8.3. Private Maßnahmen Az.: 621-60.70**

In Anbetracht der Ortskernsanierung sind einige private Maßnahmen durchgeführt worden. Weitere Maßnahmen folgen. Bürgermeister Kaiser berichtet wie folgt:

Annette Kahle beantragt den Umbau und die Sanierung des Wohn- und Geschäftshauses an der Bahnhofstraße. Hier sollen Fassadenarbeiten durchgeführt werden. Des Weiteren soll ein Aufzug am Eingang zum Wohnhaus (Franz-Schratz-Straße) errichtet werden.

Die Genehmigung für das Neubauvorhaben Puls an der Bahnhofstraße (ehem. Wissing) ist vom Landkreis Emsland erteilt worden.

Zum jetzigen Gebäude Fischer an der Poststraße gibt es keine neuen Erkenntnisse. Das Haus steht weiterhin zum Kauf zur Verfügung. Aufgrund von Fördermöglichkeiten soll ein Antrag zum ortsbildprägenden Gebäude gestellt werden.

Wie schon zuvor erwähnt, verbleibt die Poststelle zunächst im Geschäftshaus Boyer an der Emsstraße. Den Betrieb wird Frau Plum aus Spelle fortführen. Die Poststelle soll in absehbarer Zeit in den K+K Markt integriert werden.

Die Volksbank möchte Ende des Jahres mit dem Abriss des bestehenden Gebäudes beginnen und dann ein neues Wohn- und Geschäftshaus errichten. Die Volksbankfiliale wird dann das gesamte Erdgeschoss einnehmen. Weitere Gespräche mit der Volksbank und den Planern werden in absehbarer Zeit stattfinden.

Bei der Sparkasse gibt es ebenso erste Überlegungen, die Filiale umzugestalten. Konkrete Planungen liegen allerdings noch nicht vor.

Der Gemeinde ist das Gartengrundstück Wessels an der Poststraße für eine langjährige Anpachtung angeboten worden. Nach Aussage von Bürgermeister Kaiser und den ersten Überlegungen könnte hier eine PKW-Parkplatzfläche entstehen. Die Verhandlungen bleiben abzuwarten.

Der Vertrag mit der Bahn wurde unterschrieben. Der Verkauf der Flächen an die Gemeinde hat stattgefunden. Es sind jetzt Überlegungen zur Sanierung und Nutzung der beiden Güterabfertigungen anzustellen. Die Freiflächen können erst ab Ende April von der Gemeinde genutzt werden. Dann sind auch Zaunanlagen zu den Gleiskörpern zu errichten.

Ausschussvorsitzender Vehring regt an, vor der nächsten Ausschusssitzung am 08.03.2018 eine Ortsbesichtigung durchzuführen. Ein entsprechender Hinweis wird in die Sitzungseinladung aufgenommen.

#### **8.4. Nahwärmeversorgung Az.: 813-15.3**

Bezüglich des Anbaus der Nahwärmeversorgung für den Ortskern haben Gespräche mit Herrn Hövels und dem Ingenieurbüro INeG aus Bad Iburg stattgefunden. Hier wurden der Verwaltung Plan- und Entwurfsunterlagen für eine mögliche Umsetzung des Nahwärmekonzepts vorgelegt. Die Gemeinde plant, ggf. eigene Gebäude an das Nahwärmenetz anzuschließen. Weitere Interessenten im Ortskern wurden von Herrn Hövels persönlich kontaktiert und unterrichtet. Zur Zeit werden diverse Berechnungen und der Entwurf des Wärmelieferungsvertrages von der ENAKON GmbH aus Wolfenbüttel geprüft. Mit einem Ergebnis und der weiteren Vorgehensweise kann im Februar gerechnet werden.

#### **8.5. Allgemeines, weiterer Zeitplan Az.: 621-60**

Nach Fertigstellung der Planung für die Emsstraße 2. Bauabschnitt soll die Planung für die Kreuzung „Emsstraße – Bahnhofstraße“ vorangetrieben werden. Ein bis ins Detail festgelegter Zeitplan liegt noch nicht vor. Die grobe Planung sieht vor, im Jahr 2018 die Planung inkl. Ausschreibung für die Kreuzung abzuschließen und im Frühjahr 2019 mit den Bauarbeiten zu beginnen.

Bürgermeister Kaiser stellt klar, unmittelbar vor und nach Kirmes und des Salz- und Ölmarktes keine Baumaßnahmen durchführen zu lassen. Auch der öffentliche Personennahverkehr wird in die weiteren Planungen berücksichtigt.

### **9. Regenwasserkanalisation**

#### **9.1. Kanalschäden Lindenstraße, Steider Straße und Freiherr-von Twickel-Straße Az.: 865-00**

Bürgermeister Kaiser erläutert, dass in der Lindenstraße, der Steider Straße und der Freiherr-von-Twickel-Straße jeweils größere Schäden am Regenwasserkanal aufgetreten sind. Zu diesen Schäden berichtet er wie folgt:

##### Lindenstraße:

Die Absackungen um einen Regenwasserschacht im Kreuzungsbereich Emsstraße – Lindenstraße wurden in der 51. KW 2017 von der Firma NieTieke repariert. Eine alte Drainageleitung war defekt, wodurch der umliegende Sand in die Drainage einsickern konnte. Die Firma NieTieke hat die Drainageleitung verdämmt, die Baugrube verfüllt und die Oberfläche mit Pflastersteinen wiederhergestellt. Bei Gelegenheit soll die gepflasterte Fläche durch Asphalt getauscht werden.

Von dieser Baugrube aus ca. 14 Meter in Richtung Bahnhof wurde im Regenwasserkanal im Zuge einer Kamerabefahrung eine defekte Stelle ersichtlich. Zur Zeit wird seitens der Gemeindeverwaltung der Kostenaufwand für die Reparatur ermittelt. Grundsätzlich soll die Reparatur so weit wie möglich und verantwortbar zeitlich hinausgeschoben werden, da eine Sanierung in

offener Bauweise notwendig wird und damit eine Teilspernung der Lindenstraße erfordert. Es wäre daher sinnvoll, die Maßnahme erst nach Freigabe der OKE, also in der zweiten Jahreshälfte vorzunehmen.

#### Steider Straße:

Aufgrund eines Wasserschadens im Keller eines Wohnhauses an der Steider Straße 22 wurde durch die Fa. Bußmann ein Rückstau aus dem Regenwasserkanal vermutet. Eine Kanaluntersuchung durch die Fa. Nyenhuis aus Spelle wurde durchgeführt. Dabei wurde festgestellt, dass die Häuser rechtsseitig der Steider Straße (von der Schüttorfer Straße kommend) an einen Kanal angeschlossen sind, der direkt vor den Grundstücken unterhalb des Schotterstreifens verläuft. Dieser Kanal ist in den 1950er Jahren durch die Anwohner in Eigenleistung verrohrt und die Schächte in Eigenleistung gemauert worden. Im Laufe der Zeit wurde dieser Kanal komplett überbaut und ist in der Örtlichkeit so nicht mehr zu erkennen. Mit Hilfe eines älteren Anwohners, der von den damaligen Arbeiten noch wusste, konnten einige Schächte aufgefunden und freigelegt werden. Diese Schächte waren lediglich mit -mittlerweile verrosteten- Eisenplatten abgedeckt. Im Verlauf der weiteren Untersuchung dieses Kanals stellte sich heraus, dass dieser Kanal komplett mit Sand etc. zugesetzt war. Die Fa. Nyenhuis konnte den Kanal wieder freispülen. Eine Sanierung ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht notwendig. Die Kanäle müssen aber im Rahmen der Sanierung der Steider Straße erneuert werden.

#### Freiherr-von-Twickel-Straße:

Aufmerksam gemacht wurde die Gemeindeverwaltung aufgrund einer Absackung in der seitlichen Pflasterfläche der Zufahrt zu Lidl von der Freiherr-von-Twickel-Straße. Durch eine notwendige Kamerabefahrung im Dezember 2017 wurde deutlich, dass der vorhandene Regenwasserkanal baufällig ist.

Die Firma NieTieke hat den Schaden, der zur Absackung geführt hat, provisorisch repariert und auch die Baugrube provisorisch verschlossen. Da eine Komplettsanierung der ca. 65 Meter langen Kanalhaltung empfehlenswert ist, wurde der Arbeitsumfang hierfür ermittelt und drei Firmen aufgefordert, darüber ein Angebot abzugeben. Alle drei Firmen haben ein Angebot eingereicht, welche zur Zeit noch geprüft werden. Parallel dazu muss die Finanzierung geklärt werden. Seitens der Verwaltung sei man sich einig, dass ein Beleuchtungskabel mitverlegt werden sollte, da zwischen dem Lidl Parkplatz und der Freiherr-von-Twickel-Straße keine Beleuchtung vorhanden ist.

### **9.2. Regenwasserbeitrag und -gebühr Az.: 865-00**

Die Regenwasserkanalisation in der Gemeinde Salzbergen soll an den TAV Schüttorf übertragen werden. Auch die Samtgemeinde Schüttorf plant diesen Schritt. Daher hat der TAV Schüttorf mit der Samtgemeinde Schüttorf und der Gemeinde Salzbergen einen Arbeitskreis gebildet. In diesem Arbeitskreis werden auch die Fragen zum RW-Beitrag bzw. zur RW-Gebühr besprochen. Zur Zeit werden die Grundstücksflächen, von denen das Oberflächenwasser in die Kanalisation eingeleitet wird, durch das Ingenieurbüro Lindschulte anhand von Luftbilddauswertungen ermittelt und erste Unterlagenentwürfe für die Anschreiben an die Grundstückseigentümer erstellt. Nach einer noch ausstehenden rechtlichen Beratung wird eine neue Gebühren- bzw. Beitragssatzung noch in diesem Jahr erstellt. Diese werden dann zeitnah in den Gremien vorgestellt. Die Übergabe an den TAV soll voraussichtlich in der ersten Jahreshälfte 2019 erfolgen.

### **10. Breitbandausbau Az.: 814-10.5**

Kürzlich hat ein Auftaktgespräch beim Landkreis Emsland mit der InnogyTelNet stattgefunden. Hier wurden unter anderem die Ausbaugebiete vorgestellt, die innerhalb der Förderung erschlossen werden.

Bürgermeister Kaiser erläutert anhand einer Präsentation das geplante Vorgehen in Salzbergen.

Die Gemeinde Salzbergen wurde in fünf Ausbaugebiete eingeteilt. Im März 2018 soll voraussichtlich mit den Arbeiten begonnen werden. Die komplette Verlegung soll innerhalb eines Jahres abgeschlossen werden. Alle Gebäude in den Ausbaugebieten erhalten einen kostenlosen Glasfaseranschluss. Außerhalb der Gebiete und damit in Salzbergen insgesamt, befinden sich dann unterversorgte Gebäude. Hier sind jetzt individuelle Lösungen für eine verbesserte Breitbandanbindung zu finden. In einem persönlichen Gespräch hat die InnogyTelNet geäußert, die aus der Förderung gefallenen Gebäude nachträglich im Jahr 2019 nach Möglichkeit zu erschließen. Die Ausbauarbeiten beginnen in allen Gemeinden des Südkreises gleichzeitig. Weitere Gespräche folgen zeitnah.

In Bezug auf den anstehenden Ausbau findet am 22.02.2018 eine Bürgerversammlung im Saal Schütte statt.

Gespräche über mögliche Funklösungen werden in Kürze durchgeführt.

## 11. Straßenbeleuchtungsprogramm 2018 Az.: 861-03.20

### Vorlage: BV/003/2018

#### Darlegung des Sachverhaltes:

Alljährlich wird über das Jahresausbauprogramm zur Ergänzung der Straßenbeleuchtung beschlossen. Hierfür stehen Mittel in Höhe von 10.000 Euro im Haushalt zur Verfügung. Bislang sind der Gemeinde folgende Anträge zugegangen:

1. An der Kreuzung Tannenweg/Birkenweg wird darum gebeten, eine zusätzliche Laterne aufzustellen. Dieser Vorschlag wurde zunächst der Prioritätenliste beigefügt. Die Straßenbeleuchtung im Baugebiet Lemkershook wurde allerdings nach der damaligen Erschließung bereits abgerechnet. Mit der Neuaufstellung einer zusätzlichen Laterne an der Kreuzung Tannenweg/Birkenweg würden somit abrechnungstechnische Probleme auftreten. Eine Anwohnerbeteiligung wäre nach bisheriger Beschlusslage erneut erforderlich.

2. Ein Anwohner regt an, am Ende der Stichstraße Dachsweg eine weitere Straßenlaterne aufzustellen. In diesem Bereich wurde mit Abschluss des Baugebietes „Wieschebrink II“ keine Beleuchtung mehr aufgestellt, da eine Erweiterung des Baugebietes geplant war. Die Straße sollte nach den Planungen verlängert und zusätzliche Straßenlaternen aufgestellt werden. Die Baugebietserweiterung kommt nach jetzigem Stand absehbar allerdings nicht zum Tragen. Somit müsste für eine zusätzliche Laterne das gesamte bestehende Baugebiet nochmals zur Kostenbeteiligung herangezogen werden. Es muss zudem noch geprüft werden, ob ein Beleuchtungskabel bis an das Ende der Straße gelegt wurde. Wenn nicht, kämen neben den Kosten für die Aufstellung und die Laterne selbst auch noch Kosten für die Netzerweiterung zum Tragen.

3. An der Steider Straße von der Schüttorfer Straße bis zur Oberschule ist keine durchgehende Ausleuchtung der Fahrbahn und der Gehwege gewährleistet. Anlieger und Nutzer der Steider Straße regen an, hier zusätzliche Straßenlaternen aufzustellen. Da für 2019 der Ausbau der Steider Straße geplant ist, sollte der Antrag vorerst zurückgestellt werden.

4. Aus dem Ortsrat Holsten-Bexten wird angeregt, entlang des Radweges an der Bextener Straße (Kreisstraße K319) ab dem Holstener Weg in Richtung Salzbergen einige Straßenlaternen aufzustellen. Aufgrund der Vielzahl der notwendigen Straßenlaternen und der damit verbundenen Kosten müsste die Maßnahme auf mehrere Haushaltsjahre aufgeteilt werden. Mit einem jeweiligen Abstand von 150 Metern würden mindestens sieben Leuchten benötigt wer-

den. Im Bereich der Bushaltestelle Muttkamp/Sandstraße sind ausreichend Laternen vorhanden. Die Standorte müssten hier noch abgestimmt und die Kosten ermittelt werden.

5. Die Gemeinde verfügt des weiteren über zwei demontierte, aber funktionstüchtige Peitschenmastleuchten, die auf dem Bauhof eingelagert sind. Diese können weiter verwendet werden. Da es an der Mehringer Straße zwischen dem Baustoffhandel Schierholz und der Kreuzung mit der Ahlder Straße und von dort bis zum Fußweg Wieschebrink noch an Beleuchtung mangelt und eine Anliegerbeteiligung hier nicht zu realisieren ist (Kreisstraße), sollte jeweils eine Peitschenmastleuchte in den genannten Abschnitten aufgestellt werden. Die Standorte müssten hier noch abgestimmt und die Kosten ermittelt werden.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeindeentwicklungsausschuss empfiehlt dem Verwaltungsausschuss die Maßnahmen

- a) Ergänzung der Straßenbeleuchtung an der Mehringer Straße
- b) Errichtung einer Straßenbeleuchtung an der Bextener Straße

in das Straßenbeleuchtungsprogramm aufzunehmen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Kosten für die Maßnahmen zu ermitteln und einen Vorschlag für den Zeitpunkt der Umsetzung zu unterbreiten.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen „Tannenweg/Birkenweg“ und „Dachsweg“ sind in die Maßnahmenliste aufzunehmen, aber bis zur Klärung der Finanzierung zunächst nicht weiter zu verfolgen.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen an der Steider Straße sollen im Rahmen des geplanten Straßenausbaus berücksichtigt werden.

#### **Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen**

### **12. Sachstand Ausbauplanung Steider Straße Az.: 642-28**

#### **Vorlage: BV/004/2018**

Am 01.11.2017 hat eine erste Besprechung mit den beauftragten Planungsbüros stattgefunden, in der die grundsätzlichen Rahmenbedingungen festgesetzt wurden.

Vom Büro Rücken & Partner aus Meppen ist ein Vorentwurf über die Gestaltung der Oberfläche eingegangen. Dieser Vorentwurf wurde an das Büro Lindschulte weitergeleitet und dient dort zur weiteren Planung der Regenwasserkanalisation.

Sowohl vom Büro Rücken & Partner als auch vom Büro Lindschulte wird im Laufe des Februars 2018 mit den ersten kompletten Entwurfsplanungen gerechnet.

Im Zuge der ersten Planungsbesprechung am 01.11.2017 wurde seitens der Planungsbüros auf die Notwendigkeit eines Bodengutachtens hingewiesen.

Für dieses Gutachten wurden von den Planungsbüros Anforderungen formuliert, die als Grundlage für entsprechende Preisanfragen dienen.

Für diese Arbeiten sind Angebote von drei Gutachtern eingereicht worden, die zur Zeit noch geprüft werden. In Kürze soll der Auftrag vergeben werden.

Bürgermeister Kaiser stellt anhand eines Planbildes den aktuellen Ausbau dar. Er verdeutlicht, dass an der Steider Straße mehr Parkräume geschaffen werden sollen, um so die Parksituation zu verbessern und eine verkehrsberuhigte Maßnahme zu erzielen. In Anbetracht des Schul- und Kindergartenweges wäre dies eine sinnvolle Lösung. Auch bekräftigt Ratsherr Walter die Notwendigkeit der Parkplätze. Gerade im Bereich des Kindergartens werden zusätzliche Parkmöglichkeiten benötigt.

Bürgermeister Kaiser führt weiter aus, dass ein beidseitiger, kombinierter Fuß- und Radweg geplant sei. Im Bereich des Kindergartens wird überlegt, ob eine Art Platzgestaltung durchgeführt wird, um so eine weitere verkehrliche Beruhigung zu erreichen. Zuletzt stellt er die geplante Kreuzung „Auf der Haar / Dünnstraße“ vor, die im Zuge der Ausbauarbeiten verändert wird.

Die Straße „Auf der Haar“ wird von der Steider Straße angebunden und erhält eine direkte Zufahrt zur Dünnstraße. Damit wird der Kreuzungsbereich Steider Straße entlastet und übersichtlicher.

Ratsherr Hermeling regt an, dieses Anliegen in der nächsten Ortsratssitzung Steide mit auf die Tagesordnung zu nehmen..

**Beschlussempfehlung:**

Der Gemeindeentwicklungsausschuss empfiehlt, auf der vorgestellten Grundlage die Planung weiter fortzusetzen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen**

**13. Bebauungsplan Nr. 63 "Industriegebiet Holsterfeld, 2. Teilbereich", 5. vereinfachte Änderung**

**a) Beschluss über Bedenken und Anregungen**

**b) Satzungsbeschluss**

**Vorlage: BV/005/2018**

**Darlegung des Sachverhaltes:**

a)

Die 5. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 63 „Industriegebiet Holsterfeld, 2. Teilbereich“ lag in der Zeit vom 27.11.2017 - 03.01.2018 öffentlich aus. Seitens der Bürger sind weder Bedenken noch Anregungen vorgetragen worden.

Die betroffenen Behörden sind über die öffentliche Auslegung informiert und gleichzeitig aufgefordert worden, zum Entwurf dieser Bebauungsplanänderung eine Stellungnahme bis zum 03.01.2018 abzugeben. Das Planungsbüro IPW Ingenieurplanung, Wallenhorst, hat die Abwägungsvorschläge, die als Anlage zu dieser Vorlage beigelegt sind, erarbeitet.

Der Beschluss über alle vorgetragenen Bedenken und Anregungen muss nach Durchführung aller Verfahrensdurchgänge durch den Rat gefasst werden.

b)

Nach Abschluss der Behörden- und Bürgerbeteiligung und erfolgter Abwägung kann demnach der Satzungsbeschluss gefasst werden.

**Beschlussempfehlung:**

a)

Der Rat der Gemeinde Salzbergen beschließt, die in der Anlage zur Vorlage Nr. BV/005/2018 aufgeführte Abwägung zu den Stellungnahmen der beteiligten Behörden im Rahmen der Aufstellung der 5. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 63 „Industriegebiet Holsterfeld, 2. Teilbereich“ vorzunehmen.

b)

Der Rat der Gemeinde Salzbergen beschließt die 5. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 63 „Industriegebiet Holsterfeld, 2. Teilbereich“ einschließlich Begründung als Satzung.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen**

**14. Sachstand laufende Bauleitpläne**

Bürgermeister Kaiser gibt einen kurzen Sachstandsbericht über die laufenden Bauleitpläne.

**14.1. 48. Änd. des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 90 "Industriegebiet Hols-terfeld-West" Az.: 622-14.48 / 622-21.90**

Die Unterlagen für das erste Verfahren werden überarbeitet und aktualisiert. Demnach kann in Kürze das Scoping-Verfahren für die Flächennutzungsplanänderung sowie für den Bebauungsplan durchgeführt werden.

**14.2. 54. Änd. des Flächennutzungsplanes "Sonderbaufläche Windenergie" Az.: 622-14.54**

Die Genehmigungsunterlagen zur Flächennutzungsplanänderung lagen dem Landkreis Emsland zur Prüfung vor. Mit Verfügung vom 03.11.2017 wurde die Flächennutzungsplanänderung genehmigt. Mit Bekanntmachung vom 30.11.2017 ist der Flächennutzungsplan in Kraft getreten. Die Projektentwicklungsgesellschaft bereitet derzeit bereits Bauanträge für die einzelnen Anlagen vor.

**14.3. 55. Änd. des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 97 "Östlich Nordmeyer-straße" Az.: 622-14.55 / 622-21.97**

Der Feststellungsbeschluss zur 55. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde in der Rats-sitzung am 14.12.2017 gefasst. Die Genehmigungsunterlagen werden in der nächsten Woche beim Landkreis Emsland eingereicht.

Zeitnah wird die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes durchgeführt, damit dieser nach Genehmigung des Flächennutzungsplanes direkt in Kraft treten kann.

**14.4. 56. Änd. des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 98 "Tierhaltungsanlage Hermeling, Steider Straße" Az.: 622-14.56 / 622-21.98**

Die Genehmigungsunterlagen zur Flächennutzungsplanänderung lagen dem Landkreis Emsland zur Prüfung vor. Mit Verfügung vom 02.11.2017 wurde die Flächennutzungsplanänderung genehmigt. Am 30.11.2017 ist diese in Kraft getreten. Zeitgleich ist der Bebauungsplan Nr. 98 rechtskräftig geworden.

Somit sind beide Verfahren abgeschlossen.

**14.5. 57. Änd. des Flächennutzungsplanes "SO-Gebiet Lidl" und Bebauungsplan Nr. 104 "Ortsmitte Bereich zwischen Freiherr-von-Twickel-Straße, Sudmeyerstraße, Poststraße und L 39" Az.: 622-14.57 / 622-21.104**

Gespräche mit Lidl und IPW Ingenieurplanung haben stattgefunden. Eine Kostenbeteiligung in Höhe von 50 % der anfallenden Kosten wurde mit Lidl vereinbart. Zur Zeit werden die Unterla-gen für den 1. Verfahrensschritt bearbeitet.

**14.6. 58. Änd. des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 50 "Industriegebiet Holsterfeld", Bereich Flintermann Az.: 622-14.58 / 622-21.50**

Die Unterlagen für das Scoping-Verfahren werden durch IPW Ingenieurplanung erarbeitet. Diverse Gutachten sind fast fertiggestellt. Demnach kann der 1. Verfahrensschritt im Februar eingeleitet werden.

**14.7. Bebauungsplan Nr. 39 "Sportzentrum", 5. Änderung Az.: 622-21.39**

Aufgrund des „Projektes 2019“ des SVA Salzbergen und der damit verbundenen Verlegung des Schützenplatzes des Schützenvereines Lemkershook auf die benachbarte Grundstücksfläche (ehemals Rotthaus), wurde der Aufstellungsbeschluss am 12.12.2017 gefasst. Die ersten Entwurfsunterlagen werden erstellt. Die Erschließung im Sinne der Versorgung muss noch geklärt werden. Denkbar wäre auch, diese Verlegung und die damit verbundene Erschließung als Leader-Maßnahme fördern zu lassen.

**14.8. Bebauungsplan Nr. 42 "Koberg II", 1. Änderung Az.: 622-21.42**

Die Familie Keutz möchte ihre Hofstelle an der Kolpingstraße umnutzen und neu bebauen. Dazu ist es notwendig, den bestehenden Bebauungsplan zu ändern, damit die Vorhaben umgesetzt werden können. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 12.12.2017 vom Verwaltungsausschuss vorsorglich gefasst. Weitere Gespräche über die Inhalte der Bauleitplanung werden zur Zeit geführt.

**14.9. Bebauungsplan Nr. 63 "Industriegebiet Holsterfeld" 2. Teilbereich Az.: 622-21.63**

Dieser Bebauungsplan wurde unter dem TOP 13 erläutert.

**14.10. Bebauungsplan Nr. 45 "Ortsmitte, Teilplan F", 7. Änderung Az.: 622-21.45.7**

Dieser Bebauungsplan ist Mitte November in Kraft getreten.

**14.11. Bebauungsplan Nr. 102 "Ortsmitte, Bereich zwischen Schüttorfer Straße, Bahnhofstraße und Sudmeyerstraße" Az.: 622-21.102**

Der Bebauungsplan ist mit Bekanntmachung vom 15.11.2017 im Amtsblatt des Landkreises Emsland in Kraft getreten. Angesichts einer nachgereichten Stellungnahme von der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, aufgrund eines Beteiligungsfehlers,

wurde der Bebauungsplan angefochten. Zur Zeit wird geklärt, ob eine erneute öffentliche Auslegung durchgeführt werden muss.

**15. Sanierung der zentralen Heizungsanlage in der Grundschule und in der Kindertagesstätte Holsten-Bexten Az.:632-28.6**

Bürgermeister Kaiser erläutert, dass es bekanntlich Ende November einen Rohrbruch im Kindergarten Holsten-Bexten gab. Dabei wurde festgestellt, dass das Verteilsystem und die Rohrleitungen marode sind und erneuert werden müssen. Der Leitungsschaden hat sich auch auf die zentrale Heizungsanlage in der Grundschule ausgewirkt. Die Anlage versorgt sowohl die Schule als auch die Kindertagesstätte. Es ist davon auszugehen, dass damit auch die Anlage und das Rohrsystem in der Grundschule erneuert werden müssen.

Es wurde das Ingenieurbüro Ostendorf & Partner GbR aus Ibbenbüren beauftragt, die Planung für die Erneuerung der Heizungsanlage und des Verteilersystems zu erstellen.

Da im Jahr 2018 bereits die Erweiterung der Kindertagesstätte geplant war, sollen nun Heizungssanierung und Erweiterung in einem Durchgang durchgeführt werden. Dazu sind die Kindergartengruppen für die Bauzeit anderweitig unterzubringen. Auf dem Sportplatz der Grundschule sollen für diese beiden Gruppen entsprechende Mobilräume (Container) errichtet werden. Z.Zt. laufen hier die Vorbereitungen. Der Umzug soll dann Anfang März erfolgen.

Anhand von Zeichnungen werden die Planungen dargelegt. Die bisher geplanten Änderungen des Eingangsbereiches und der Personalräume scheinen angesichts der aktuellen Nachfrage nach Ganztagsplätzen im Kindergartenbereich nicht mehr ausreichend. Daher ist eine Erweiterung des Gebäudes geplant. So sind zusätzliche Ruheräume und Funktionsräume erforderlich. Auch ist zu prüfen, ob die Wärmeversorgung über eine eigene Heizzentrale künftig erfolgen soll.

Die Sanierung der Heizung und des Leitungssystems in der Grundschule kann dagegen nur in den Ferien erfolgen.

**16. Neubau 4. Kindertagesstätte Az.: 632-45**

In Anbetracht der Planungen für die 4. Kindertagesstätte führt Bürgermeister Kaiser aus, dass zur Zeit die Vorbereitungen für einen Investorenwettbewerb für die Errichtung einer neuen Kindertagesstätte an der Nordmeyerstraße getroffen werden. Eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung hat ergeben, dass hier durchaus Vorteile zu erzielen sind. Geplant ist der Bau einer 4-gruppigen Einrichtung, mit der Option zu einem späteren Zeitpunkt eine weitere Gruppe anzubauen.

Selbst bei optimalen Verlauf der weiteren Verfahrensschritte kann mit einem Bezug einer neuen Einrichtung frühesten zum Kindergartenjahr 2019/2020 gerechnet werden. Aufgrund der aktuellen Anmeldesituation sind jedoch bereits zusätzliche Unterkünfte für zwei U3-Gruppen ab Sommer 2018 notwendig. Die Hügelburg muss zudem zusätzlich als provisorische Unterkunft für eine U3-Gruppe weiterhin dienen. Es ist daher geplant, in der Nähe der künftigen neuen Kindertagesstätte einen weiteren provisorischen Kindergarten zu errichten. Als Standort wird zur Zeit das neue Gewerbegebiet an der L39 favorisiert.

**17. Sachstand Ausbau Laugenweg Az.: 621-07.5.7**

Der Bewilligungsbescheid für dieses Leader-Projekt ist zwischenzeitlich eingegangen. Zur Zeit wird die öffentliche Ausschreibung durchgeführt. Der Ausbau ist von März bis Mai vorgesehen. Nach der Ausschreibung findet zusammen mit der bauausführenden Firma eine Anliegerversammlung statt.

Ein Anlieger hat formell darum gebeten, verkehrsberuhigende Maßnahmen vor den anliegenden Wohnhäusern zu berücksichtigen. Weder die verfügbaren Grundstücksbreiten noch die aktuelle Verkehrssituation rechtfertigen entsprechende Maßnahmen. Sie wäre zudem nicht förderfähig.

Ratsherr Walter lehnt die Anregung ab und empfiehlt, den üblichen Ausbau wie bei anderen ländlichen Wegen durchzuführen.

Ratsherr Bültel stellt den Begegnungsverkehr in Höhe des Durchlasses infrage und weist darauf hin, dort erforderliche Maßnahmen zur Sicherung zu treffen.

Es wird einstimmig empfohlen, auf entsprechende verkehrsberuhigende Maßnahmen beim Ausbau des Laugenweges zu verzichten.

**18. Anträge und Anfragen**

Es werden keine Anträge und Anfragen der Sitzungsteilnehmer vorgebracht.

Ausschussvorsitzender Vehring schließt um 20.30 Uhr die Sitzung und bedankt sich bei allen Anwesenden für die Mitarbeit.

gez. Andreas Kaiser  
Bürgermeister

gez. Alfred Vehring  
Ausschussvorsitzender

gez. Sebastian Elfert  
Protokollführer